

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Eva Glawischnig-Piesczek, Bruno Rossmann, Freundinnen und Freunde

betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber dem Bundesminister für Finanzen

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (50 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2014 (Bundesfinanzgesetz 2014 - BFG 2014) samt Anlagen (138 d.B.) – UG 1-6 Oberste Organe - inklusive Generaldebatte

BEGRÜNDUNG

Am 29.4.2014 legte Finanzminister Spindelegger dem Nationalrat die Entwürfe für das Budget 2014, das Budget 2015 und eine Novelle zum Bundesfinanzrahmengesetz 2014-2017 vor. Diese Entwürfe sind Gegenstand der Budgetberatungen im Nationalrat.

Am 12.5.2014 schickte Finanzminister Spindelegger einen Brief an EU-Kommissar Siim Kallas, in dem er für das Budget 2014 bis zu eine Milliarde an einnahmen- und ausgabenseitigen Maßnahmen ankündigt. Der dem Nationalrat vorgelegte Budgetentwurf 2014 des Finanzministers war damit bereits nach 2 Wochen wieder obsolet.

Die Chronologie im Detail:

- Am 29. April hielt Finanzminister Spindelegger seine Budgetrede. Weder darin noch in den verteilten Unterlagen fanden sich Hinweise auf zusätzlich notwendige Einsparungsmaßnahmen zur Erfüllung der Vereinbarungen mit der EU-Kommission.
- Am 5. Mai wurde die Kritik der Eurogruppe am Budgetentwurf 2014 der österreichischen Bundesregierung öffentlich.
- Am 8. Mai begannen im Parlament die Budgetberatungen mit einem ExpertInnenhearing. Auf Nachfrage des grünen Budgetsprechers, Bruno Rossmann, ob es Änderungen beim Finanzrahmen geben würde, sah Spindelegger laut Parlamentskorrespondenz Möglichkeiten, "im Verordnungsweg Nachschärfungen zu treffen". Die im Brief an EU-Kommissar Kallas angesprochenen Kürzungen der Doppelförderungen bei Bund und Ländern sowie die Einführung von Strafen bei

Selbstanzeigen bedürfen aber einer Vereinbarung mit den Ländern bzw. Gesetzesänderungen, sind also jedenfalls nicht "im Verordnungsweg" umzusetzen. Am 8. Mai gab es keine Information an das Parlament bezüglich des geplanten Briefes an die EU-Kommission.

- Am 12. Mai wurde vom Finanzminister Spindelegger der Brief an Kommissar Siim Kallas mit einnahmen- und ausgabenseitigen Maßnahmen in Höhe von bis zu einer Milliarde für das Jahr 2014 abgeschickt, um die Vorgabe der EU-Kommission in Bezug auf die Erreichung des mittelfristigen Budgetziels zu erfüllen.
- Am Freitag, den 16. Mai nahm der Finanzminister nach einer Veröffentlichung des Briefes in der Tageszeitung „Der Standard“ und auf Frage einzelner Abgeordneter im Budgetausschuss schließlich Stellung zu den Inhalten des Briefes an EU-Kommissar Kallas.

In seinem Brief an die EU-Kommission sagte Finanzminister Spindelegger folgende Maßnahmen zu. Nur 700 Mio. Euro der Maßnahmen lassen sich auf den strukturellen Saldo anrechnen.

	Maßnahme	Kolportierte Einnahme in Mio. €	Kolportierte Einsparung in Mio. €
1.	Mehreinnahmen in Einkommensteuer und SV	300	
2.	Vermeidung von Doppelförderungen		50
3.	Strafsteuer von 25% bei Selbstanzeige	150	
4.	Kürzung der Ermessensausgaben		350
5.	Maßnahmen gegen Betrug bei der Kapitalertragssteuer	50	
6.	Begrenzung der Absetzbarkeit von Finanzierungskosten bei Übernahmen	25	
7.	Neuregelung der Luxuspensionen		10-15
8.	Kürzungen der Transfers an ausgegliederte Staatsunternehmen		50
	Summe	525	465
	Summe insgesamt		990

Durch die Maßnahmen des Spindelegger-Briefes ändert sich das strukturelle Defizit des Gesamtstaates für das Budget 2014 von 1,0 auf 0,8% des BIP. Erst damit wird der Einklang mit den Vorgaben der EU-Kommission in Bezug auf die Erreichung des mittelfristigen Budgetziels hergestellt. Das bestätigt Kommissar Siim Kallas in seinem Antwortschreiben an den Finanzminister. Diese Reduktion des strukturellen Defizits findet keinen Niederschlag in dem von der Bundesregierung vorgelegten Budgetentwurf 2014, der im Nationalrat beraten wird.

Anders als der Finanzminister dies im Budgetausschuss am 8. Mai angekündigt hat, benötigen viele dieser Maßnahmen Gesetzesänderungen, Ministerratsbeschlüsse oder Vereinbarungen mit den Bundesländern. Größtenteils liegen derzeit weder die Vorschläge für die erforderlichen Gesetzesänderungen noch für die entsprechenden Vereinbarungen mit den Bundesländern vor.

Dem aber nicht genug. Bei der Einkommensteuer und der Sozialversicherung werden im Brief an die EU-Kommission 300 Mio. Euro an zusätzlichen Einnahmen durch die konjunkturelle Entwicklung genannt. Wusste der Finanzminister am 29. April 2014 noch nicht, dass die Einnahmen um 300 Mio. Euro höher sein werden? Inwiefern haben sich die wirtschaftlichen Fundamentaldaten zwischen 29.4.2014 und 12.5.2014 verändert, dass der Finanzminister plötzlich um 300 Mio. Euro höhere Einnahmen ankündigt? Und warum werden diese 300 Mio. Euro nicht per Abänderungsantrag in den Budgetentwurf 2014 aufgenommen?

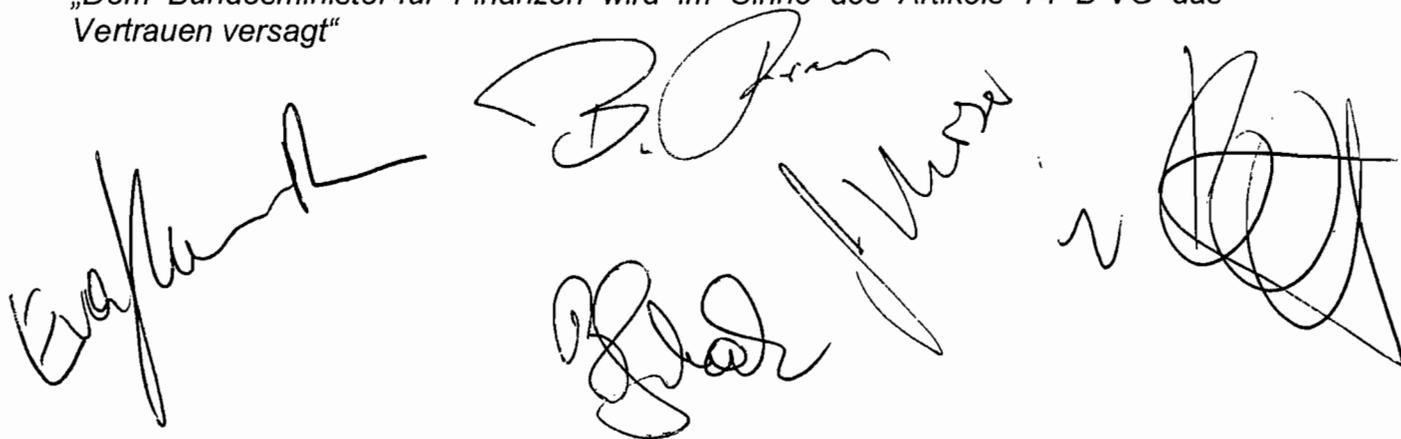
Somit ist klar: Entweder erzählt der Finanzminister dem österreichischen Parlament oder der EU-Kommission die Unwahrheit.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLISSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Bundesminister für Finanzen wird im Sinne des Artikels 74 B-VG das Vertrauen versagt“

The image shows five handwritten signatures in black ink, arranged horizontally. From left to right: 1. A signature that appears to be 'Kraus'. 2. A signature that appears to be 'B. P. Kraus'. 3. A signature that appears to be 'B. P. Kraus'. 4. A signature that appears to be 'B. P. Kraus'. 5. A signature that appears to be 'B. P. Kraus'.